



# MARKTGEMEINDE FELDKIRCHEN BEI GRAZ



FELDKIRCHEN BEI GRAZ  
KALSDORF BEI GRAZ  
PREMSTÄTTEN  
SEIERSBERG-PIRKA  
WERNDORF  
WUNDSCHUH

GZ: 031-2/2023-BP-Kreuzgasse-Pr

Feldkirchen, am 22.12.2023

Betrifft: Bebauungsplan-Entwurf Kreuzgasse, für die 766/12, 762/1 und 765/7, alle KG 63248 Lebern, verfasst von der ANKO ZT GmbH, Stand der Ausfertigung: 18.12.2023, GZ: 19 BP FK 001 - Auflage

## Auflage

gemäß § 40 (6) Z.2 Stmk. Raumordnungsgesetz 2010 iVm § 92 Stmk. Gemeindeordnung 1967.

Der Bebauungsplan-Entwurf Kreuzgasse, betreffend die o.a. Grundstücke, wird in der Zeit von **29.12.2023 bis 28.02.2024** im Gemeindeamt der Marktgemeinde Feldkirchen bei Graz aufgelegt (min. 8 Wochen) und kann innerhalb der Auflagefrist im Gemeindeamt während der Parteienverkehrszeiten allgemein Einsicht genommen werden.

Erfolgt die Übermittlung einer Einwendung elektronisch per E-Mail, so ist diese innerhalb der Amtsstunden an [gde@feldkirchen-graz.gv.at](mailto:gde@feldkirchen-graz.gv.at) zu senden.

### Parteienverkehrszeiten:

<b>Mo.</b>	08.00 - 12.00 & 13.30 - 18.00 Uhr
<b>Di., Do. &amp; Fr.</b>	08.00 - 12.00 Uhr

Innerhalb der Auflagefrist können die grundbücherlichen Eigentümer/-innen der im Planungsgebiet liegenden und der daran angrenzenden Grundstücke sowie die zuständige Abteilung des Amtes der Stmk. Landesregierung schriftliche Einwendungen, die eine Begründung enthalten müssen, beim Gemeindeamt einbringen. Falls keine Stellungnahme dazu erfolgt, wird die Zustimmung zu dieser Änderung angenommen.

Für den Gemeinderat  
Der Bürgermeister

Erich Gosch

22. DEZ. 2023  
Angeschlagen am .....  
Abgenommen am .....